

II- 2772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1973

No. 1086/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, DDr. König, Hahn, *Sandmeier*
 und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
 betreffend Mißachtung des Personalvertretungsgesetzes bei der
 Bestellung des Leiters der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen
 in Wien III

Am 17.3.1972 wurde durch das Bundesministerium für Unterricht
 und Kunst die Direktorstelle an der Bundeserziehungsanstalt
 für Mädchen in Wien III zum Termin 1.1.1973 ausgeschrieben;
 ebenso die Stelle eines Direktor-Stellvertreters mit gleicher
 Wirksamkeit.

In der Folge haben Sie beabsichtigt, Frau Prof. Oberstudienrat
 Dr. Alma Nowotny dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vor-
 zuschlagen, ohne vor der Durchführung der beabsichtigten Maß-
 nahme mit dem zuständigen Organ der Personalvertretung darüber
 rechtzeitig und eingehend zu verhandeln und eine Verständigung
 darüber zu erzielen. Der zuständige Zentralausschuß der Personal-
 vertretung hat daraufhin mit 6.10.1972 ausdrücklich auf die
 Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes (§ 9 und § 10)
 hingewiesen und um Aufnahme entsprechender Verhandlungen gebeten.
 Nachdem Sie innerhalb eines Monats auf dieses Schreiben nicht
 reagierten, obwohl Sie gemäß § 10 Absatz 4 PVG einem solchen
 Verlagen binnen zwei Wochen Rechnung tragen hätten müssen,
 urgierte der Zentralausschuß am 7.11.1972 eine Antwort und ver-
 langte gleichzeitig unter der Annahme, daß die gemäß § 9 Absatz 1
 lit b PVG erforderliche Verständigung bzw. Einigung in dieser
 Sache offenbar nicht zu erzielen war, gemäß § 10 Absatz 7 PVG
 von Ihnen die Einholung eines Gutachtens der Personalvertretungs-
 Aufsichtskommission. Dieser Antrag hatte aufschiebende Wirkung.
 Dennoch haben Sie entgegen den zitierten Bestimmungen des
 Personalvertretungsgesetzes unter Ausschaltung der gesetzlich

- 2 -

garantierten Mitwirkungsrechte der Personalvertretung dem Herrn Bundespräsidenten einen Ernennungsvorschlag gemacht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist Ihnen bekannt, daß Sie bei Anträgen auf Ernennung vor Antragstellung gemäß § 9 Absatz 1 PVG diese mit der Personalvertretung mit dem Ziel einer Verständigung rechtzeitig und eingehend zu verhandeln haben ?
- 2.) Aus welchen Gründen haben Sie den gesetzlich garantierten Mitwirkungsanspruch der Personalvertretung ignoriert ?
- 3.) Warum haben Sie zu einem Zeitpunkt, da Sie auch ohne den unterlassenen Verhandlungen wissen mußten, daß in der Sache mit dem zuständigen Zentralausschuß kein Einvernehmen zu erzielen ist, die vom Zentralausschuß beantragte Einholung eines Gutachtens der unabhängigen Personalvertretungs- Aufsichtskommission unterlassen ?
- 4.) Sind Sie der Meinung, daß Sie allein, also ohne Mitwirkung der Personalvertretung, bei Ernennungsanträgen genügend Objektivität besitzen und sich daher über den zwingenden Auftrag des Gesetzgebers (Einholung eines Gutachtens bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission) hinwegsetzen zu können ?